

BAAINBw E3.4	Leistungsbeschreibung Wetterschutzjacke Movement Control	Ausgabedatum: 14.01.2020 Ausgabe 1 Seite 1 von 10		
Ausführung: A ASD-Nummer: 42285A Versorgungsnummer: - Versorgungsartikelname: - Vollständige Auflistung siehe Anhang B Planungsnummer: 8405-30012 Planungsbegriff: Wetterschutzjacke Inhalt Normative Verweisungen 1 Allgemeines 1.1 Anwendungsbereich 1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen 2 Technische Forderungen 3 Qualitätssicherung 3.1 Qualitätsprüfungen 3.2 Qualitätssicherung 3.3 Güteprüfung 4 Kennzeichnung und Verpackung 4.1 Kennzeichnung 4.2 Verpackung Anhang A Bilder als Anhalt Anhang B vollständige Auflistung				
Änderungen gegenüber der Vorher gehenden Ausgabe		Frühere Ausgabe		
		Frühere Ausgabemonat		

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese Leistungsbeschreibung (LB) enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in dieser LB zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegende LB erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegende LB eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen der EU bzw. der EG gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Ausgaben/ Fassungen der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

AQAP-2131	NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST
DIN EN 343	Schutzbekleidung – Schutz gegen Regen
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN ISO 3758	Textilien - Pflegekennzeichnungs-Code auf der Basis von Symbolen
DIN EN ISO 13688	Schutzbekleidung - Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO/IEC 17050-1	Konformitätsbewertung - Konformitätserklärung von Anbietern - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO 20471	Hochsichtbare Warnbekleidung - Prüfverfahren und Anforderungen
EUV 1007/2011	Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates und der Richtlinie 96/73/EG und 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
EUV 2016/425	Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates
TextilKennzG	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 und zur Ablösung des Textilkennzeichnungsgesetzes
TL A 0032 Teil 1	Kennzeichnung Kennzeichnen der Versorgungsartikel;
TL 8305-0011	Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinnsten, sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke, (Allgemeine Bedingungen)
TL 8305-0160	Beschichtete und gummierte textile Trägermaterialien, Folien, Platten, Schaumstoffe und Verbundmaterialien sowie daraus gefertigte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke/Geräte (Allgemeine Bedingungen)
TL 8400-0001	Gewirke und Gestricke aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinnsten sowie daraus gefertigte Wäsche-, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)
TL 8455-0069	Nationalitätsabzeichen
TL A-0101	Grundsätze, Gestaltung, Forderungen, Allgemeine Bedingungen für das Erstellen von Technischen Lieferbedingungen (TL)
ABBV	Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV)
AJP 4.4	Allied joint movement and transportation doctrine

VOL/B	Bekanntmachung der Neufassung der Verdingungsordnung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)"
ZVB/BMVg	Bekanntmachung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) - Neufassung -

Bezugsquellen siehe: TL A-0101

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der
Bundeswehr
Postfach 300165, 56057 Koblenz
www.baainbw.de (Auftraggeber Bundeswehr)

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebene Wetterschutzjacke Movement Control wird vom Verkehrsführungspersonal und von Umschlagleitgruppen getragen und dient dem Träger zum Schutz vor Witterungseinflüssen aller Art. Zudem wird die Sichtbarkeit durch Einhaltung der Verkehrswarnfähigkeit sowie die Identifizierung als Movement Control Personal sichergestellt.

Zur Einhaltung der NATO-Vorschrift AJP 4.4 ist diese Wetterschutzjacke mit dem Abzeichen Verkehrssicherheit gemäß Ziffer 2 zu kennzeichnen. Das Abzeichen ist gemäß der Vorschrift Kennzeichnung von Soldaten des Verkehrs- und Transportwesens der Bundeswehr im Außendienst am Ärmel dauerhaft aufzubringen.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Nach TL 8305-0011, Abschnitt Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

2 FUNKTIONALE FORDERUNGEN

Die Wetterschutzjacke Movement Control dient dem Schutz des logistischen Unterstützungspersonals im Verkehrsbereich.

Diese Jacke muss für den Träger bequem und zweckmäßig sein und muss den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechen.

Zudem muss das Basismodell (ohne aufgedruckte Schriftzüge, Abzeichen und Flauschbänder) den Anforderungen gemäß PSA- Verordnung (EU) 2016/425 und den folgenden Normen entsprechen:

- DIN EN ISO 13688 Schutzkleidung – Allgemeine Anforderungen
- DIN EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen, Klasse 3
- DIN EN 343 Schutzkleidung – Schutz gegen Regen mindestens Schutzklassen 3/3

Eine Reparatur- und Instandsetzungsanweisung inkl. Pflegeanleitung ist einzureichen.

Kurzbeschreibung:

Wetterschutzjacke in fluoreszierendem gelb mit umlaufenden Reflexstreifen gemäß DIN EN ISO 20471, Klasse 3 (High Visibility) und PSA-Verordnung (EU) 2016/425, Kategorie II mit folgenden Eigenschaften;

- Zweifarbige Jacke mit Warnfunktion, fluoreszierendes gelb und die Ärmelabschlüsse sowie unterer Jackenbereich in der Kontrastfarbe dunkelblau
- Stehkragen, Innenseite hautsympathisch gefüttert durch z.B. aufgerautem PES
- Abnehmbare Kapuze, individuell einstellbar, Größe passend für Helmträger¹⁾
- Durchgehender 2-Wege-Reißverschluss mit Blende
- Verlängerter Rücken für besseren Tragekomfort
- 2 Brusttaschen mit Reißverschlüssen
- Brusttasche rechts für Mobiltelefon
- 2 Taschen vorne mit Reißverschlüssen und Patten
- Innenbrusttasche mit Reißverschluss
- Reflektorbänder an Vorder-, Rückteil, Ärmeln und Kapuze
- Reißverschlussbelüftung unter den Ärmeln
- Spiral-Reißverschluss vorne mit Zip-in und wasserabweisenden Reißverschlussbändern
- Weitenregulierung mit Kordelzug im Tailen- und Saumbereich
- Elastische Armbündchen, weitenregulierbar durch Klettverschluss
- Aufnahmemöglichkeit für Zubehör im Saumbereich
- Rückenbereich Beschriftung Movement Control DEU gemäß Anhang A
- Größenschlüssel mindestens Größen XS bis XXL

- 1) Verwendete Schutzhelme ASD 40320 Schutzhelm Werftarbeiter bzw. ASD 40130 Schutzhelm Seevergung

Die Wetterschutzjacke ist fachgerecht zu fertigen. Alle Nahtenden sind, auch bei Nahtunterbrechungen, durch Rückstiche zu sichern. Die Nähte dürfen keine Kräuselungen aufweisen.

Alle Zutaten wie z.B. Knöpfe sind fachgerecht und haltbar am Versorgungsartikel anzubringen / einzufädeln und gegen Verlust zu sichern. Die Knopflochgröße ist auf die Knopfgröße abzustimmen. Die Reißverschlüsse sind an den Enden zu verriegeln (Maschinenriegel).

Nahtabdichtungen

Alle Nähte sind von innen mit einer Heißluftschweißmaschine abzudichten.

Für die Verschweißung der Nähte sind geeignete Nahtabdichtungsbänder entsprechend den Angaben des Herstellers der Lamine bzw. des Herstellers der Membran (Funktionsschicht) zu verwenden. Diese sind entsprechend den Empfehlungen des Laminats- bzw. Membranherstellers im Schweißverfahren zu verarbeiten.

Das Nahtabdichtband darf an seinen Enden nicht abstecken. Beschädigungen des Laminates durch Hitzeinwirkung seitlich der Nahtabdichtbänder sind nicht zulässig.

Die Nahtzugaben der Nähte sind auf die Nahtbandbreite abzustimmen. Die Nähte und die Nahtzugaben der Nähte sind in ausreichender Breite mit Nahtabdichtband zu überdecken. Aufgesteppte Applikationen sind mit mindestens 0,7 cm Nahtüberdeckung von innen abzudichten. Insbesondere ist in den Nahtkreuzungsbereichen auf Dichtigkeit zu achten. Die Nationalitätsabzeichen sowie die Fausche für Namensband und Dienstgradabzeichen sind mit mindestens 0,7 cm Nahtüberdeckung von innen abzudichten. Die Verriegelung der Nähte mittels Maschinenriegel ist generell vor der Nahtabdichtung vorzunehmen.

Die Bemaßungen für die Fausche werden wie folgt gemäß der Vorschrift Kennzeichnung von Soldaten im Verkehr- und Transportwesen der Bundeswehr im Außendienst angegeben (Toleranzen jeweils 0,5 cm je Maß):

Namensband:	13,5 cm breit, 3,0 cm hoch
Dienstgradabzeichen:	6,0 cm breit, 10,5 cm hoch

Die Bemaßung des Abzeichens Verkehrssicherheit ist wie folgt:

Farbe der Armbinde:	rot
Farbe des Rades:	gelb
Durchmesser des Rades:	75 mm
Höhe des Abzeichens:	90 mm
Länge des Abzeichens:	maximal 100 mm



Die grundsätzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich Gesundheit, Ergonomie sowie Alterung gemäß DIN EN ISO 13688 und hinsichtlich der Materialeigenschaften gemäß DIN EN ISO 20471 sind einzuhalten.

Zur Sichtbarkeit der geforderten Beschriftung müssen die Schriftzeichen aus retroreflektierendem Material nach DIN EN ISO 20471 auf die Wetterschutzjacke waschbeständig aufgebracht werden.

Auf der Rückseite (als Anhalt Anhang A) sind die folgenden Schriftzüge, in der Schriftart „Franklin Gothik Demi Cond“ in GROSSBUCHSTABEN, aus silbergrauen Reflexstreifen anzubringen:

Skizze 1

Zweizeilig

MOVEMENT CONTROL
DEU

silbergraue Reflexstreifen

Die Schriftgröße ist so zu wählen, dass auch bei kleinen Größen die zweizeilige Beschriftung sichergestellt ist.

3 **QUALITÄTSSICHERUNG**

3.1 **Qualitätsprüfungen**

Nach den TL 8305-0011/TL 8400-0001

3.2 **Qualitätssicherung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätssicherungsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2131 NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistungen durchzuführen.

Bescheinigung der Prüfergebnisse bzw. Konformität des Produktes

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten Forderungen für das Basismodell (ohne aufgedruckte Schriftzüge, Abzeichen und Flauschbänder) muss mit einer Baumusterprüfbescheinigung gemäß DIN EN 13688, DIN EN ISO 20471 und DIN EN 343 einer autorisierten Stelle nachgewiesen werden.

Der Hersteller hat die Konformität mit der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 zu bescheinigen.

Kann der Nachweis für das Basismodell nicht erbracht werden, muss die Einhaltung der gestellten Forderungen hinsichtlich Gesundheit, Ergonomie sowie Alterung gemäß DIN EN ISO 13688 und Materialeigenschaften gemäß DIN EN ISO 20471 und gemäß DIN EN 343 an den Gegenstand in dieser LB vom Auftragnehmer durch ein Werkzeugeignis 2.2 nach DIN EN 10204 nachgewiesen werden.

Da die Wetterschutzjacke (inklusive aufgedruckte Schriftzüge, Abzeichen und Flauschbänder) von militärischem Personal genutzt wird, ist die CE-Kennzeichnung untersagt. Daher ist für das fertige Endprodukt, anstelle der EU-Baumusterprüfbescheinigung, eine Konformitätsbescheinigung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 für die Konformität gemäß PSA-Verordnung (EU) 2016/425 und den Normen DIN EN ISO 13688, DIN EN ISO 20471 und DIN EN 343 vorzulegen. (Der Hersteller bescheinigt mittels EU-Konformitätserklärung, dass die Jacken mit dem Exemplar der EU-Baumusterprüfung identisch sind.)

Die Einhaltung der Forderungen an die Humanökologie ist mit einem geeigneten Zertifikat (z.B. Ökotex) oder mit einer Konformitätserklärung DIN EN ISO/IEC 17050-1 zu bescheinigen.

Die Einhaltung aller, in dieser Leistungsbeschreibung gestellten Forderungen an das fertige Endprodukt in dieser LB ist vom Auftragnehmer durch eine Konformitätserklärung DIN EN ISO/IEC 17050-1 für die Forderungen zu bescheinigen, für die keine anderweitigen Qualitätsnachweise gefordert sind. Diese ist dem Auftraggeber vorzulegen.

3.3 Güteprüfung

Für die Güteprüfung gelten §4 ABBV mit §12 VOL/B und den dazugehörigen ZVB/BMVg. Ergänzend zu §4 ABBV und §12 VOL/B mit den dazugehörigen ZVB/BMVg gilt:

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistungen einer Güteprüfung zu unterziehen. Die für die Güteprüfung zuständige Stelle des Auftraggebers wird sich rechtzeitig mit dem Auftragnehmer in Verbindung setzen. Die Kosten zusätzlicher Güteprüfungen sind vom Auftragnehmer zu tragen, soweit sie durch ihn zu vertreten sind.

Ist der Auftraggeber eine Bekleidungsgesellschaft gilt nachfolgende Regelung:

Die Qualitätssicherungsbedingungen unter 3.2 sind Bestandteil des Vertrages zwischen Bekleidungsgesellschaft und deren Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Güteprüfung im Einzelfall vor, vom Auftragnehmer der Bekleidungsgesellschaft Mustermaterialien für Prüfzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern. Die Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen, soweit sie durch ihn zu vertreten sind.

4 KENNZEICHNUNG UND VERPACKUNG

4.1 Kennzeichnung

nach TL 8305-0011 und DIN EN ISO 13688

Die Wetterschutzjacke ist im Inneren mit einem handelsüblichen, weißen und reinigungsbeständigen

Kennzeichnungsetikett mit folgenden Angaben in der Schriftfarbe schwarz zu kennzeichnen:

- Name des Auftragnehmers
- Auftragsnummer
- Lieferjahr
- Versorgungsnummer
- ASD-Nummer (42285A)
- Materialzusammensetzung europäischer Textilkennzeichnungsverordnung (Verordnung EU Nr. 1007/2011) in Verbindung mit dem TextilKennzG
- Pflegesymbole nach DIN EN ISO 3758
- AIT-Element nach TL A-0032 Teil 1.
- Graphisches Symbol gemäß DIN EN ISO 13688

4.2 Verpackung

nach TL 8305-0011

Eine Grundpackung besteht aus einer Wetterschutzjacke. Zum Schutz vor Verschmutzungen ist diese in eine handelsübliche Umhüllung einzulegen.

Zu jeder Grundpackung ist die Herstellerinformation nach DIN EN ISO 13688 beizulegen.

Versandpackung nach TL 8305-0011. Die Anzahl der Grundpackungen in der Versandpackung ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Kennzeichnung von Grund-, Sammel- und Versandverpackung erfolgt nach den Vorgaben der TL A-0032 Teil 2.

Die Packmittel sind nach TL 8305-0011 zu kennzeichnen.

Die geforderte Verpackungsstufe ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

Anhang A

Skizze 1: Rückenbeschriftung als Anhalt



- 1) Positionierung Verkehrsabzeichen
- 2) Positionierung Beschriftung ohne DEU

Skizze 2: Armaufdruck NATO-Symbol Verkehrssicherheit



Skizze 3 Positionierung Flausch für Dienstgradabzeichen und Namensband



- 1) Positionierung Flauschband für das Dienstgradabzeichen
- 2) Positionierung Flauschband für Namensband

Anhang B vollständige Auflistung

Ausführung	Versorgungsnummer	ASD	Bezeichnung	Größe
A1		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	XS
A2		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	S
A3		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	M
A4		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	L
A5		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	XL
A6		42285A	Wetterschutzjacke Movement Control	XXL
A7		42285A999	Wetterschutzjacke Movement Control	Sondergröße